

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtsblatt des Kreises Recklinghausen

Nr. 164/2016 vom 14.07.2016

**Bekanntmachung der erfolgten Durchführung des Anzeigeverfahrens
gemäß § 28 Landschaftsgesetz NRW zum Landschaftsplan „Haltern“
und Inkrafttreten des Landschaftsplans „Haltern“ gem. § 28 a LG NRW**

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner 10. Sitzung am 22.02.2016 den Landschaftsplan „Haltern“ als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Planes ist in der Anlage dargestellt. Am 05.07.2016 (s. Schreiben vom 06.07.2016) hat die Bezirksregierung Münster als Höhere Landschaftsbehörde die Anzeige des Landschaftsplans bestätigt und keine Verletzung von Rechtsvorschriften bei dem ordnungsgemäßen Zustandekommen des Landschaftsplans geltend gemacht. Der Landschaftsplan „Haltern“ wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (Satzungstext inkl. Umweltbericht, Entwicklungskarte und Festsetzungskarte). Er kann im Kreishaus während der unten genannten Dienstzeiten eingesehen werden, hier wird auch Auskunft über seinen Inhalt gegeben.

Landrat des Kreises Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Kreishaus, 4. OG., Raum 4.3.03	Dienstzeiten: Montag – Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:15 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Bei Bedarf tel. Terminvereinbarung: 02361 / 53 6017
--	---

Gemäß § 28 a LG NRW tritt der Landschaftsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der rechtskräftige Landschaftsplan „Haltern“ wird auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27a, § 27c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 oder offensichtliche Mängel im Abwägungsvorgang mit Einfluss auf das Abwägungsergebnis unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Kreis Recklinghausen, 13. Juli 2016
Der Landrat
I.A.

gez. Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter Umwelt, Straßen und Geoinformation

